

Zeitschrift: Zürcher Student : offizielles Organ des VSETH (Verband der Studenten an der ETH Zürich) & des VSU (Verband Studierender an der Uni)

Herausgeber: Verband der Studenten an der ETH Zürich VSETH ; Verband Studierender an der Uni VSU

Band: 52 (1974-1975)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zürcher student

mit Konzept

Offizielles Organ der Studentenschaft der Universität Zürich und des Verbandes der Studierenden an der ETH Zürich

Erscheint neunmal jährlich

Redaktion:
Pierre Freimüller
Ruedi Kung
Rolf Nef
Beat Schweingruber

Redaktion/Administration:
Rämistrasse 66
8001 Zürich
Tel. 0 (01) 47 75 30
Postcheck 80-35 598

Inserate:
Mosse-Annoncen AG
Limmattal 94, 8023 Zürich
Tel. 0 (01) 47 34 00, Telex 55 235
Einsp. mm-Zeile Fr. — 42

Abonnemente:
Jahresabonnement (inkl. «konzept»)
Inland Fr. 18.—
Ausland Fr. 20.—
Bestellungen bei der Administration

Bilanz einer zweijährigen Reformarbeit

Sisyphus — oder die Grenze studentischer Reformillusionen

Die Experimentierphase, die an der ETH seit Herbst 1970 in Kraft ist, hat bis heute äusserst wenige Reformen und Experimente gebracht. Die Forderung der Studenten, die Ziele der Hochschulabschaffung grundsätzlich zu überdenken, um gültige Reformversuche starten zu können, führte die Reformkommission (RK) im Sommer 1973 — nach einjähriger Kommissionsarbeit —

dazu, acht konkrete Anträge an die ETH-Schulleitung zu richten. Ende Februar 1974 traf deren skandalöse Antwort ein, erlaubte sie sich doch, sämtliche Reformanträge faktisch zu liquidieren. Dem ganzen Prozedere kommt deshalb grundsätzliche Bedeutung zu, weil hier, wie kaum sonst, die unterschiedlichen Interessen klar zutage getreten sind.

Für die Reformdiskussion in der Schweiz dürfte es sich daher um ein Paradebeispiel handeln. Denn gerade weil die Forderungen konkret waren und letztlich auf die fundamentalen Hochschulstrukturen abzielten, musste die Antwort der Hochschulbehörde ebenso offen und klar sein; von einer Klarheit, die sie sonst zu verhindern sucht.

Der lange Marsch

Der Reformwille der Studenten, der 1968 mit dem Referendum und 1969 in der Volksabstimmung über das ETH-Gesetz seinen klarsten Ausdruck fand, wurde anschliessend in den Mühlen der Justiz und Verwaltung breit- und langgetreten. Der lange Marsch durch die Reformgremien und Hochschulinstitutionen brachte den engagierten Studenten über zwei lange Jahre hinweg viele Diskussionen, ein 100 Seiten starkes ETH-Modell, viel Papier also, aber — mit Ausnahme der Abteilung für Architektur — keine Reformen oder Versuche dazu. Frustriert von den jämmerlichen Erfahrungen an der Architekturabteilung, wo das einzige echte Experiment nach einem Jahr brutal gegen den Willen der Studenten und Assistenten abgebrochen worden war, und desillusioniert durch die jahrelangen Bemühungen um die Einführung der gesetzlich garantierten Mitsprache an den Abteilungen (Abteilungsräte), beschlossen die Studenten, dreieinhalb Jahre nach dem Referendum, einen letzten, konzentrierten Anlauf zu nehmen, um die Reformdiskussion an der ETH in Gang zu bringen. Getreu dem Motto vom «langen Marsch durch die Institutionen» richteten sie an die Reformkommission (RK) die Forderung, nun doch endlich die Frage nach den Zielen der Wissenschaft und der wissenschaftlichen Ausbildung zu diskutieren, um dann einzelne Reformmassnahmen zu bestimmen. In den Augen der Studenten war dies die wichtigste Frage der auf fünf Jahre anberaumten Experimentierphase überhaupt. Sie hofften, mit der Diskussion dieser Fragen in der RK die Reformdiskussion in die Abteilungen hineinzutragen. Die RK setzte 1972 eine siebenköpfige Arbeitsgruppe (Dozenten/Assistenten/Studenten) ein, die nach einem Jahr intensiver Arbeit der RK einen Bericht mit 14 konkreten Anträgen vorlegte. In Teil der Anträge bezweckten, die über alles entscheidende ETH-Leitung zu verpflichten, die Abteilungen zu ganz konkreten Reformen aufzufordern oder zumindest die Wünschbarkeit gewisser Experimente zu prüfen. Diese «Reform von oben» wurde deshalb gewählt, weil einerseits die RK nur beratende Funktion hat, andererseits die autoritäre Struktur der ETH den Abteilungen selbst äusserst wenig Selbstbestimmung übriglässt. Die RK richtete entsprechend auch acht Anträge in zwei Schüben an die ETH-Leitung, die diese bis zum 25. Februar beantwortete.

Schmeichelei und Unterwürfigkeit...

Die Vorschläge zur Reform bestehender Ausbildungsinhalte und -methoden mussten notwendigerweise von einer Einschätzung der bestehenden Verhältnisse ausgehen. Sowohl die Inhalte wie auch die an der ETH praktizierten Methoden hielten einer Kritik im Lichte neuer wissenschaftlicher Untersuchungen nicht mehr stand. «Die heutige Ausbildung an der ETH ist geeignet, die Studenten zu unkritischen und unpolitischen, anpassungsfähigen Fachidioten zu erziehen. Sie vermittelt lediglich ein Fachwissen, jedoch nicht die Fähigkeit, dessen Anwendung und Weiterentwicklung im gesellschaftlichen und politischen Verwertungsprozess kritisch zu über-

prüfen. Ebenso wird zur Bewältigung der späteren Berufspraxis im Sinne einer aktiven, kritischen Bewältigung nichts unternommen. Das grundsätzliche Ausbilden dieser Aspekte, verbunden mit den an der Hochschule eingeübten Verhaltensweisen, führt zu

arbeit werden den Absolventen der ETH nicht mit auf ihren Lebensweg gegeben.

● Leistung durch Prüfungsdruck: Wie wichtig dieser Mechanismus für die Erziehung zur Anpassung ist, ist aus der



einem unmündigen, unbewusst politischen Verhalten der Anpassung.» Dies ist nicht neu. Schon Bert Brecht hat Schmeichelei und Unterwürfigkeit, diese typischen Anpassungsformen, als jene Fähigkeiten bezeichnet, die es brauche, um im Leben vorwärtszukommen. Diese besonderen Ziele, von unseren Schulleitenden und Bildungspäpsten allerdings nie in der Brechtschen Prägnanz formuliert, erscheinen in dieser Verknüpfung eine besondere Lehrmethode. Die drei wichtigsten sind:

● Rezeptives Lernen: Den Studenten werden Fachwissen und Methodik in möglichst vorprogrammierter, leicht verdauter Art eingeprägt, auf dass sie dabei ja nichts denken müssen. Dass keine kritischen Fragen gestellt werden, dafür sorgt unter anderem auch die Menge des so verabreichten Stoffes. Die Form des Unterrichts (Vorlesungen, Übungen, Praktika) erschwert Angewandten, gar eine aktive, kritische Auseinandersetzung mit dem Gebotenen. Schöpferisches und kreatives Denken wird so nicht gelernt.

● Beschränkung auf das Fachwissen: Das oben beschriebene Trichtersystem hat für die Verfechter der Bildung zu Anpassung einen bemerkenswerten Vorteil: der also verkostete Student wird nämlich bald einmal randvoll mit Wissen sein. So voll, dass weiteres Wissen das Fass zum Überlaufen brächte. Richtet man das so ein, dass wie an der ETH das sogenannte notwendige Fachwissen den armen Studenten just bis zum Rand füllt (wohl kaum erfüllt), wird sich der derart Abgefüllte kaum mehr für Fragen interessieren, die über seinen fachlichen Horizont hinausgehen. Die fachlichen Voraussetzungen für eine fruchtbare interdisziplinäre Zusammen-

vehemenz ersichtlich, mit der er von den Apologeten dieser Erziehung verfochten wird. Infolge dieses Mechanismus steht der Student in einem permanenten Konkurrenzverhältnis zu seinen Gleichgesinnten. Dies hemmt die freie Zusammenarbeit und das Teamwork unter den Studenten und ruft im Gegensatz Konkurrenzdenken und vielfach Isolation hervor. Prüfungen messen ohnehin nur die Reproduzierbarkeit von Sachwissen (Aussagenvermögen von Wissen und Methoden) — und das auch nur auf eine höchst fragwürdige Art und Weise. Leistungsdruck und Prüfungen fördern also die unkritische Anpassung an das Bestehende und hemmen die aktive und kritische Auseinandersetzung mit der

wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Realität.

... statt kritischer Wissenschaft

Der so erzogene und angepasste ETH-Absolvent dürfte also «im Leben vorwärtskommen». Ausgehend von der Einsicht, dass es aber nicht die Aufgabe der ETH sei, angepasste, leicht verwertbare Wissenschaft zu produzieren, dass sie vielmehr die Studenten als mündige Individuen zu entlassen hätte, die die Interessen und nötigenfalls aktiv zu verändern. Eine darauf aufbauende Ausbildung würde die Studenten nicht voneinander isolieren, sondern im Gegenteil zur kreativen Zusammenarbeit führen. Sie würde die Studenten nicht zu angepassten Konsumenten erziehen, sondern zu selbständig denkenden, kritischen Individuen.

Dass dabei die herkömmlichen, oben skizzierten Strategien untauglich sind, liegt auf der Hand. Neue Ausbildungsziele auf der einen Seite und neue Lernmethoden auf der anderen bedingen einander gegenseitig. Die neuen Lernmethoden wären dann daran zu messen,

- ob dabei die aktive Mitarbeit im Lernprozess an die Stelle des passiven Konsumierens gesetzt würde,
- ob freie und selbstbestimmte Arbeit anstelle von Leistungszwängen dominierte,
- ob Gruppenarbeit die isolierte Gruberei ersetzen könnte,
- und ob die interdisziplinäre Kommunikation und die kritische Auseinandersetzung mit der zukünftigen Berufspraxis ermöglicht würden.

Konkreter Anlauf...

Von diesen grundsätzlichen Überlegungen ausgehend, formulierten die Studenten in der Arbeitsgruppe Lehrinhalte und Ausbildungsziele (AG L+A) konkrete Anträge, die die Realisierung von Reformen und Experimenten ermöglichen und zugleich ankurbeln sollten. Trotz der Einigkeit über die Reformbedürftigkeit der ETH herrschten in der AG L+A verschiedene Ansichten, was die Begründung der verschiedenen Reformen betraf. Die Dozenten, offensichtlich mehr an eine Effizienzsteigerung des Studiums denn an einer grundsätzlichen Bestimmung der Studienziele interessiert, blockten die Frage nach dem Warum der Reformen praktisch ab. So gingen sie zum Beispiel kaum auf ein Arbeitspapier der Studenten ein, das die Realisierung einer kritischen Wissenschaft und Bildung zur Mündigkeit ein. Dies, obwohl sie das besagte Papier eigens angefordert hatten! Notgedrungen auf eine umfassende Begründung verzichtend, wählte die AG L+A den pragmatischen Weg. In vielen, oft mühsamen Sitzungen konnte sie sich auf 14 konkrete Anträge einigen, aus denen allerdings schon zentrale Forderungen der Studenten (zum Beispiel diejenige nach Mitbestimmung in personellen und inhaltlichen Fragen) durch ein profes-

In dieser Nummer

Rossi-Plan	Seite 3
Widerstand ist möglich	
Oekonomen	
Aktionskomitee gegen verschärfte Prüfungen	Seite 3
Projektorientiertes Studium	
Land in Sicht?	Seite 5
Stipendien	
Die neue Praxis der Wohnsitzberücksichtigung ist rechtswidrig	Seite 6

rales Veto eliminiert worden waren. Trotzdem bestand noch die Hoffnung, mit diesen konkreten, zur Tat auffordernden Anträgen den Stein der Reform an der ETH endlich ins Rollen zu bringen.

... schnell abgebrems

Die 14 Anträge wurden dann von der RK auf 8 dezimiert: dabei wurden nochmals wichtige studentische Anliegen eliminiert (zum Beispiel die Forderung nach einer schulunabhängigen Studentenberatung) oder auf die lange Bank geschoben (zum Themenkomplex «Prüfungen» durch Bildung einer neuen Arbeitsgruppe...). Was als Kern noch übrigblieb, waren Anträge, die von der Schulleitung verlangt, sie solle die einzelnen Abteilungen verbindlich zur Erprobung neuer Lehrformen (Gruppenunterricht, projektorientiertes Studium usw.) und zur Einführung neuer Lehrinhalte auffordern.

Die Antwort der Mächtigen

Diese Hoffnungen wurden in den Antworten von Präsident Ursprung und Rektor Zollinger gründlich zunichte gemacht. Die Gründe und Vorwände, die die Schulleitung zur faktischen Liquidierung sämtlicher Reformanträge angibt, verdienen in ihrer Einmaligkeit eine nähere Würdigung. Schon das Vorgehen der Schulleitung bei der Beantwortung der Anträge legt deren Interessen klar. Obgleich der Rektor den Fragen der Studentenschaft explizit eine grosse Bedeutung zumisst, hielt er es nicht einmal für nötig, die für die einzelnen Abteilungen zuständigen Organe, die Abteilungsräte, um ihre Meinung anzugehen. Statt dessen bildete er sie seine Meinung auf denn von Sitzungen mit der Konferenz der Abteilungspräsidenten. Diese klinkerten sich zwar in den letzten Jahren kaum je um die Studienreform, was sie aber nicht an der Ablehnung der Anträge der RK hinderte.

Die Antwort des Rektors ist ein zwölfseitiges Elaborat, das die Reformunwilligkeit der ETH-Leitung hinter einem Schwall von Worten nur schlecht verbirgt. Zwar beteuert der Rektor anfänglich, dass seine Antwort auf dem Studium «einschlägiger wissenschaftlicher Literatur» beruhe. Nach im Oktober des letzten Jahres hatte er in einem Brief an den Präsidenten der RK zur Frage der Überprüfung allfälliger Experimente geschrieben: «Ich möchte hier die Methoden, die in der experimentellen Forschung in den Natur- und Ingenieurwissenschaften

Fortsetzung auf Seite 2

Der «zürcher student» sprach mit Rektor R. Leuenberger

Leistungskampf statt Machtkampf

Kaum war der neugewählte Rektor Leuenberger im Amt, sah er sich Konflikten gegenüber, die weite Kreise von Studenten mobilisierten: der Konflikt der Arbeitsgruppe Kritische Publizistik (AKP) mit der Seminarleitung und der Konflikt um die Erhöhung der Mensapreise. Bei beiden Konflikten hat sich der Rektor eingeschaltet und von den einen gewürdigt, von den anderen kritisiert Resultate erzielt. Der zS hat versucht, mit einem Gespräch die Hintergründe der rektoralen Politik sichtbar zu machen.

Die Redaktion

zürcher student: Verschiedene Beobachter der Universität ist aufgefallen, dass Sie, im Gegensatz zu Ihren Vorgängern etwa, eine grössere Bereitschaft zeigen, Konflikte universitätsintern zu lösen. Ist diese Beobachtung richtig? Kann man von einem neuen Kurs sprechen?

Rektor Leuenberger: Konflikte müssen unter gegenseitiger Respektierung ausgetragen werden. Man muss «e» emotionalen Schwierigkeiten beseitigen, um zur Sache zu kommen. Das heisst Voraussetzungen schaffen für eine wirk-

liche Gesprächsbegegnung. Ob dies ein «neuer Kurs» ist oder nicht, hat keinen Aussagewert. Demokratie muss ernstgenommen werden.

Glauben Sie, dass diese Politik zukunftssträftig ist? Insbesondere angesichts der Kritik verschiedener konservativer Dozenten, wie z.B. der von Prof. Beck im «Badener Tagblatt» erschienenen, aber auch angesichts des Drucks der Erziehungsdirektion könnte eine solche Politik für Sie Schwierigkeiten bringen.

Das hängt vom Partner ab. Ein Gespräch ist immer ein Risiko, die Gesprächsbereitschaft kann missbraucht werden. Dann beginnen die Schwierigkeiten. Man muss immer wieder neu lernen, Demokratie zu verwirklichen, dann hat diese Richtung eine Zukunft.

Und wie verhalten Sie sich gegenüber konservativen Dozenten?

Ich unterscheide gar nicht zwischen konservativen und nichtkonservativen

Fortsetzung auf Seite 4

Neu erschienen: Broschüre gegen technokratische Reform des Medizinstudiums

... nicht nur ein studentisches Bedürfnis

Der Rossi-Plan (RP) ist ein Reformplan für das Medizinstudium, der zentral, d.h. auf Bundesebene, geplant wurde (vgl. auch «sz» Nr. 51/3, Juni 73, und 51/4, Juli 73). Während die Planung mehr oder weniger reibungslos vor sich ging, tauchten dann bei der wirklichen Einführung grössere Schwierigkeiten auf. Widerstände kamen von seiten der Professoren (Ausnahme: Bern) und vor allem auch von seiten der Studenten.

Im Oktober 1972 wurde der RP, nachdem er in Bern schon ein Jahr bestand, an allen andern medizinischen Fakultäten der Schweiz eingeführt, so auch in Zürich. Die Reaktion auf seine Auswirkungen, die mit den Schlagworten *Verschulung* und *verschärfte Selektion* charakterisiert werden, blieb vorerst gering. Doch als das 1. Propädeutikum, und der Stress das erträgliche Mass überschritt (bis zu 45 Wochenstunden Vorlesungen und Kurse im SS 1973), wuchs der Widerstand der «Rossi-Studenten». An einer Vollversammlung der 2semestristen wurden folgende Forderungen aufgestellt:

1. Abbruch der Vorlesungen 2 Wochen vor offiziellem Semesterende
 2. Verschiebung des Prüfungstermins um 14 Tage
 3. Freigabe des Prüfungstermins (am Anfang oder am Schluss der Semesterferien).
 4. Wiedereinführung des Märzpropädeutikums
- Um diesen Forderungen den nötigen Druck zu verleihen, versammelten sich während der Sitzung der Professoren zusammen mit Studentenvertretern 150 Studenten zu einem Sit-in vor dem Sitzungsgebäude. Mit Ausnahme von Forde- rung 2 (einige Professoren hatten schon ihre Ferien gebucht!) mussten die anderen Forderungen akzeptiert werden.

Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen

In den KonzeSSIONen vom Sommer 1973 sahen die zuständigen Stellen aber nur ein einmaliges Zugeständnis. Man konnte sich also nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Im Herbst 1973 führte der Vorstand im 1. und 3. Semester wieder Vollversammlungen durch, an denen erneut Forderungen aufgestellt wurden. Diese wurden dem Dekan zusammen mit einem Brief überreicht, der detaillierte Antworten auf verschiedene Fragen zum RP verlangte. Seine Stellungnahme dazu war aber sehr allgemein, und auf die Forderungen ging er überhaupt nicht ein. Darauf gab die

BG Medizin ein Flugblatt heraus, das vor allem darauf hinwies, dass unsere Bedürfnisse gegen die Rationalisierungsbestrebungen (wie sie im RP zum Ausdruck kommen) gehen. Weiter wurde aber klargemacht, dass wir bei einer Veränderung des Medizinstudiums nicht nur von unseren studentischen Bedürfnissen, sondern von den Bedürfnissen der Bevölkerung nach ärztlicher Versorgung ausgehen müssen.

Studentische Forderungen

Im Februar 1974 fand eine Fachgruppenversammlung der Vorkliniker statt, die gut besucht war. Die von der BGM formulierten Forderungen, die sie als Resultat vieler Diskussionen, Erfahrungen praktischer und theoretischer Art vorgeschlagen hatten, wurden mit grosser Mehrheit angenommen:

1. Zwischen drei festgesetzten Prüfungsterminen soll frei gewählt werden können.
- a) das Studium jedes Semester fortgesetzt werden kann.
- b) das Studium auch im Frühjahr begonnen werden kann.
3. Die für das Medizinstudium verantwortlichen Organe haben öffentliche Veranstaltungen (Ankündigungen in Tageszeitungen) über die Ausbildungsziele des Medizinstudiums zu organisieren.

können. Die genauen Daten werden von den Dozenten nach Rücksprache mit den Studenten des betreffenden Semesters festgelegt.

2. Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen, dass

Die Mitglieder der Basisgruppe Medizin (BGM) Zürich bekämpfen die bürgerliche Medizin, deren Aufrechterhaltung unter anderem durch eine entsprechende Ausbildung gewährleistet wird. Der RP, als bürgerliche Studienreform, ist ein Instrument zur Durchsetzung

einer solchen Ausbildung. Der BGM war es daher wichtig, die ökonomischen, politischen und ideologischen Hintergründe des RP zu analysieren und aufzuzeigen. Diese Analyse ist die Voraussetzung für das Verständnis, dass solche Reformen ganz bestimmte Funktionen erfüllen. Um diese Funktionen zu durchleuchten, ist es notwendig, das Gesundheits- und auch das Bildungswesen zu analysieren.

Sagen Sie mal, Herr Doktor...

Ein offener Brief des KSIRs

In Ihrem Brief vom 2. Mai haben Sie uns mitgeteilt, dass Sie die Nomination von st. phil. B. M. als Stipendienvertreter in die regierungsrätliche Stipendienkommission *nicht verantworten* können, da er wegen Teilnahme an einer Demonstration im Jugendhaus Drahtschmied zu einer Busse von 100 Fr. und zu einem Eintrag im Strafregister auf 2 Jahre verurteilt worden ist. Wir sind der Ansicht, dass eine Verurteilung wegen eines geringfügigen Vergehens einen Kandidaten im allgemeinen nicht für sein zukünftiges Amt disqualifiziert. Auch in der Diskussion um einen Rücktritt des heutigen Alt-Rektors nach seiner Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe wegen eines Verkehrsvergehens haben wir diese Position eingenommen. Wir sind davon überzeugt, dass eine einmalige Verurteilung, besonders in Anbetracht des geringen Strafmasses, keinen wirklichen Grund für die Ablehnung unseres Kandidaten zu liefern vermag, sondern allenfalls einen Vorwand. Wir haben Sie in unserem Brief vom 14. 5. ersucht, auf diesen Entschluss zurückzukommen, da ausserdem der momentane Studentenvertreter in dieser Kommission bei seinem Amtsantritt im Kanton AI zu einer Busse von 200 Fr. und zu einem Eintrag im Strafregister auf 1 Jahr verurteilt war.

In Ihrer Antwort vom 17. Mai haben Sie erklärt, dass es Ihnen *nicht möglich* sei, P. M.s Nomination im Regie-

Deshalb haben Mitglieder der BGM zum RP eine Broschüre* geschrieben, bei der es nicht nur darum geht, die Missstände zu sehen oder die herrschende Ideologie in einer theoretischen Schrift zu kritisieren, sondern ebenso um den aktiven Kampf gegen den RP. Nicht zuletzt versteht sich die Dokumentation auch als Beitrag zur theoretischen und praktischen Auseinandersetzung mit dem RP an anderen Universitäten und zur Vereinheitlichung der Anti-RP-Bewegung auf nationaler Ebene. Wir hoffen, mit dieser Broschüre den Studenten die Notwendigkeit der Einheit von Theorie und Praxis einsichtig zu machen. BGM

*«Der Rossi-Plan, eine kapitalistische Hochschulreform am Beispiel des Medizinstudiums», zu bestellen gegen Beilage von Fr. 3.- in Briefmarken bei Basisgruppe Medizin Zürich, Postfach 289, 8005 Zürich.

rungsrat zu unterstützen und gaben folgende Antwort auf unsere Argumente: «Dass auch der jetzige Studentenvertreter in der Stipendienkommission bei seiner Wahl mit einer Busse verurteilt war, ist uns erst durch Ihre Mitteilung von 14. Mai 1974 bekannt geworden. Während die zürcherischen Gerichte nämlich nach geltendem Recht verpflichtet sind, der Erziehungsdirektion strafrechtliche Verurteilungen von Studenten an der Universität Zürich zu melden, ist dies bei Strafurteilen ausserkantonaler Gerichte nicht vorgeschrieben.» Auf unser erstes Argument sind Sie nicht eingetreten.

In diesem Zusammenhang drängen sich verschiedene Fragen von allgemeinem Interesse auf: Im Disziplinarrecht der Universität ist bekanntlicherweise die Doppelbestrafung seit Anfang 1973 formal abgeschafft. Sie scheinen jedoch weiterhin eine Kartell von vorbestraften Studenten zu führen. Dabei erhalten Sie offensichtlich nach wie vor von Zürcher Gerichten eine Kopie von Verurteilungen von Studenten direkt zuge stellt, während dies bei ausserkantonalen Gerichten nicht geschieht. Gibt es daneben noch andere und gezielte Diskriminationen? Sammeln Sie noch weitere Informationen, und zu welchem Zweck? Haben Sie mit diesem Material im Sinn, eine Art Doppelbestrafung auf versteckte Weise wieder einzuführen? Was berechtigt Sie dazu, diese Fragen nicht aus der Luft gegriffen, im zürcherischen Bildungswesen mehr



sich Fälle von politischer Repression. Auf eine Interpellation von Kantonsrat Heeb wegen Entlassungen in der Akademischen Berufsberatung haben Sie im letzten Oktober zugeben müssen, dass in einem Fall politische Gründe ausschlaggebend waren, bei den anderen Mitarbeiterinnen, denen gekündigt worden war, habe es sich, nach Ihren Worten um *kausgewachsene Intriganten* gehandelt...

Andere Fälle seien nur stichwortartig erwähnt: Lehrerentlassungen (z. B. B. G. in Schwamendingen), Schliessung der Alternativschule I, reaktionale Beratungen an der Hochschule (Fall Schauffelberger), obwohl gleichzeitig die Dozentenzeitung plafoniert wurde, sowie eine grosse Zahl von politischen Disziplinarverfahren, deren neueste Serie sich im Anlaufen befindet: Einleitung des Verfahrens gegen 10 Publizistikstudenten wegen der Benützung von Seminarräumen, die üblicherweise stillschweigend zur Verfügung gestellt werden.

Es scheint, dass die politische Meinungsfreiheit für Staatsangestellte nicht gewährleistet ist, wie dies Kantonsrat Heeb ausdrücklich festgestellt hat. Auch mehrten sich die Anzeigen, dass gegen Linke nach dem Vorbild der Bundesrepublik Deutschland ein Berufsverbot eingeführt wird - natürlich nicht offen, sondern mit fadenscheinigen Begründungen.

Den Studenten trifft eine solche Entwicklung verheerend. Wenn er befürchten muss, dass er als künftiger Lehrer, Beamter, Jurist und Mediziner in öffentlicher Anstellung im Kanton Zürich aus politischen Gründen nicht mehr angestellt wird, wird seine politische Meinungsfreiheit in einem Grad eingeschränkt, den er auf keinen Fall akzeptieren kann. Wir fordern Sie deshalb auf, zu unseren Fragen und Befürchtungen Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Kleiner Studenterrat, POCH-Hochschulgruppe, MSV (Marxistischer Studentenverband)

Mitbestimmungs-Zirkus mit Flasko

Die Universität Zürich zeigt sich einmal mehr unfähig, Reformen durchzuführen. Das Beispiel (oder die Leidensgeschichte) des Hochschulreformkommissions-Antrages auf Einführung einer verbesserten Mitsprache dokumentiert das eindrücklich.

Man erinnert sich:

5. Dez. 1973: Ein bewusst zurückhaltender Antrag des GSR fordert die volle Mitbestimmung für alle an die Fakultätsitzungen Geladenen (also auch für die drei Studenten).

8. Jan. 1974: Der Senatsausschuss lehnt den GSR-Antrag ab. Darauf beschliesst die Hochschulreformkommission (HRK) einen Vermittlungsantrag: Für die Studenten nur Mitsprache, dafür Teilnahme der Studenten bei allen Angelegenheiten (ausser bei Prüfungen, die noch nicht abgelegt worden sind).

25. Jan. 1974: Der Senat tritt auf den HRK-Antrag nicht ein. Die Anträge der HRK werden in die Fakultäten zur Vermittlung gegeben.

An der Senatsausschusssitzung vom 11. Juni sind die inzwischen eingegebenen Stellungnahmen der Fakultäten gesichtet worden. Das Resultat muss schlicht als vernichtend bewertet werden:

Die Theologische Fakultät wirkt bei nahe progressiv; hier sollen die Assistentenprofessoren, Privatdozenten und Assistenten die Mitbestimmung erhalten. Die Assistenten und Studenten sollen aber dem gleichen Negativkatalog (Ausschluss bei Wahl und Beförderung von Dozenten und Ehrenpromotionen) unterliegen wie bisher. Die Stellung der Studenten bleibt also gleich.

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät ist gekommen, was man erwartet hat: Die Tendenz, die heutige restriktive Ordnung weiter einzuziehen. Eigentlich wären die Juristen und Ökonomen dafür, gar nicht auf eine Änderung einzutreten. Falls aber doch, so sollte für die Studenten zusätzlich gelten: der Studentenvertreter darf nur zwischen 2 und 10 Senatsmitgliedern auf dem Buckel haben. Eine 30%ige Wahlbeteiligung muss gewährleistet sein. Kurz: die Mitsprache wäre sofort abzuschaffen. Einzige die Assistentenprofessoren werden besser gestellt. Sie werden voll in die Fakultät aufgenommen. Die Privatdozenten und Assistenten bleiben wie bisher nur mitspracheberechtigt.

Die Medizinische Fakultät beschliesst, dass die bestehende Mitsprache völlig ausreichend sei. Um diesen Entscheid etwas zu versüssen, wird den Studenten ein in der Verfassung garantiertes Recht versprochen: Anträge können dem Dekan schriftlich zu allen Traktanden eingereicht werden. Die Assistentenprofessoren und Privatdozenten bekommen die Mitbestimmung.

Die Veterinär-Medizinische Fakultät bezeichnet den bisherigen Zustand als befriedigende Lösung, die sich an der Vet-Med. Fakultät seit Jahren gut bewährt hat. Der Antrag der HRK wird deshalb abgelehnt.

Die Fakultät Phil. I kommt den Assistentenprofessoren und Privatdozenten entgegen: sie bekommen das volle Mitbestimmungsrecht. Die Assistenten bekommen nur noch ein Mitspracherecht, allerdings praktisch ohne Negativkatalog. Für die Studenten bleibt alles so, wie es in der Universitätsordnung schon heute geregelt ist.

Die Fakultät Phil. II stellt die Assistentenprofessoren und Privatdozenten den übrigen Dozenten gleich. Für die Assistenten und Studenten sind keine Neuerungen vorgesehen.

Der Senatsausschuss stand vor der peinlichen Frage, was mit diesem Vernachlässigungsscherbenhaufen noch angefangen werden könnte. Beinahe hätte man dem Senat einen Nichteintretensantrag gestellt. Nun muss sich der Senat aber nochmals materiell äussern. Wenn kein Wunder geschieht (und daran glaubt niemand), kann aber keine Einigung für einen Antrag an die Oberbehörden erzielt werden, zumal

von studentischer Seite nur ein Interesse an der Sache besteht, wenn der von der HRK vorgeschlagene Negativkatalog ohne weitere Ergänzungen durch den Senat beschlossen wird.

Erstaunen mag in diesem Zusammenhang folgender Passus aus der Erhebung der HRK «Die Universität Zürich im Urteil der Dozenten vom März 1974»: «77% der Befragten glauben, dass ein grosser Teil der Universitätsangehörigen leider selber keine Einflussmöglichkeiten, zum Beispiel Entscheidungskontrollen, besitzt. Dieser Umstand wird von 10% der Dozenten bekräftigt. Demgegenüber wären 67% grundsätzlich für vermehrte direkte Beteiligung, zum Beispiel in der Form der Mitbestimmung in verschiedenen Abstufungen. 30% sind grundsätzlich gegen eine direkte Beteiligung möglichst vieler an inneruniversitären Entscheidungsprozessen, wobei unter direkter Beteiligung ausschliesslich Mitbestimmung verstanden wurde.»

Vielleicht merken die Leute in der Oberbehörde und im Kantonsrat, wie reformfreudig die Dozenten sind. Dass es im Zeitalter der Mitbestimmungsdiskussion vielleicht nötig wird, diesen inneruniversitären Entscheid von aussen zu korrigieren. Wenn die Universität nicht in den eigenen Problemen erstickt soll.

Paul R. Lehmann, KSIR

Ungenügender Zustand bei den Ökonomen

Nach dem Durchfall der Reinfall

An der Vorprüfung der ökonomischen Abteilung sind im Februar 1974 56 Prozent der Prüflinge durchgefallen. Für 14 Studenten heisst das, dass sie sich einen neuen Beruf suchen müssen. Denn ein zweimaliges Scheitern bedeutet Ausschluss von weiteren Prüfungen.

Der Fachgruppenausschuss der Ökonomen hat in einem Antrag an die Abteilung verlangt, dass eine gemischte Kommission (Dozenten, Assistenten, Studenten) unter Einblick in die Prüfungsarbeiten dieses ungewöhnliche Resultat überprüfen sollte. Wie üblich wurde der studentische Antrag abgelehnt. Dafür hat die Abteilung einen Assistenten als *unabhängigen Experten* eingesetzt, der die Vorprüfung analysieren sollte.

Inzwischen liegt der Bericht des Assistenten vor. Auf ungefähr 50 Seiten sind Zahlen und Tabellen, Angaben und Kommentare abgedruckt. Wer aber glaubt, der Bericht gebe nun Aufschluss über die Prüfung, hat sich getäuscht. Alles, was bewiesen worden ist, ist die Tatsache, dass das Versagen an der Prüfung nicht einfach auf «klügliche» Maturtypen abgesprochen werden kann, wie das die Dozenten ursprünglich wollten.

Der Bericht gibt aber Aufschluss über einige andere Tendenzen. So kann man feststellen, dass es vielen Studenten nicht möglich ist, die Vorprüfung nach drei Semestern (wie im Studienplan vorgesehen) zu absolvieren. Oder man kann feststellen, dass die Durchfallquote in der Wirtschaftstheorie langsam, aber sicher von 31% auf 60% angestiegen ist - ein Trend, der sich in den anderen Fächern - weniger ausgeprägt - auch finden lässt. Kurz: die Verschulung kommt in der Untersuchung deutlich zum Ausdruck.

Interessanter ist, dass die Studenten die Vorlesung «Einführung in die theoretischen Grundlagen des Volkswirtschafts» genügend bezeichnen. In der Umfrage bei den Prüfungskandidaten werten über 40 Prozent der Studenten die Vorlesung in verschiedener Hinsicht als ungenügend, - eine Feststellung, die auch in der Vorlesungsbewertung des Fachgruppenausschusses im Sommersemester 1973 gemacht worden ist. Auch die didaktischen Fähigkeiten von Prof. Ritzmann werden von 43 Prozent als

ungenügend bezeichnet. Bezeichnend ist auch, dass sich nur etwas über 10 Prozent der Studenten als ungenügend vorbereitet bezeichnen.

Der Bericht über die misslungene Vorprüfung hilft nicht viel weiter. Eine Klärung kann nur erfolgen, wenn die Studienstruktur und die Prüfung in einem Zusammenhang gesehen werden. Deshalb hat auch eine Vollversammlung der Ökonomen ein Aktionskomitee beauftragt, mit den Dozenten ein Gespräch in Form eines Hearings vorzubereiten. Das Unternehmen ist gescheitert, weil die Dozenten durch einen informellen Beschluss die Teilnahme für Fakultätsmitglieder verunmöglichten. Die Ausrede: zuerst soll der Bericht erscheinen.

Jetzt, wo der Bericht erschienen ist, ist von der Gesprächsbereitschaft nicht mehr viel zu merken. Nur eine Delegation des Fachgruppenausschusses (5 Mann) darf an einem Gespräch in kleiner Runde teilnehmen. Um das Gespräch zu entpolitisieren, haben die Dozenten noch fünf Mitglieder des Wirtschaftswissenschaftlichen Verbandes eingeladen - ein Verein, dessen Tätigkeit sich darin erschöpft, von Zeit zu Zeit eine Schulreise in einen Industrie- oder Verwaltungsbetrieb durchzuführen. Man merkt: durch geschicktes Spalten der Studentenschaft soll zwar ein Gespräch ermöglicht werden, aber so, dass keine Resultate erzielt werden können.

Das Aktionskomitee hat auf diese Nachricht hin eine Vollversammlung einberufen. Hier soll das weitere Vorgehen besprochen werden. Die Forderung geht weiterhin in Richtung öffentliches Gespräch. Denn die Vorprüfung ist für alle Studenten fundiert worden. Und ein Auskunftsrecht kann keine Forderung sein, die irgendwelchen Rahmen sprengt. Es sei denn, die Dozenten hätten etwas zu verstecken.

Aktionskomitee Vorprüfung der ökonomischen Vollversammlung

Fortsetzung von Seite 1

Dozenten. Wenn jemand Kritik daran übt, was ich tue, und zwar Kritik aus Verantwortung heraus, die man spürt, dann lade ich ihn sofort zu einem Gespräch ein. Dieses Verhalten ist eine Selbstverständlichkeit im Leben der heutigen Gesellschaft.

Die Gesprächsbereitschaft stützt sich auf die Konfliktlösungsmöglichkeiten im Rahmen der Universitätsautonomie. Ist das Uni-Gesetz für diese Politik geeignet?

Die Universität sollte Konflikte ohne Hilfe von aussen austragen lernen. In diesem Sinn ist Autonomie richtig verstanden. Das bedeutet aber nicht, dass sie zu einem Staat im Staat wird. Denn sie ist ja getragen von unserer Demokratie. Sie ist ihr gegenüber auch verantwortlich.

Ich bin nicht so optimistisch, zu glauben, tiefliegende Konflikte liessen sich durch Gespräche lösen. Aber die Gespräche schaffen eine Basis der Konfliktlösung, die uns vor katastrophalen Auswirkungen bewahrt. Man darf nicht durch einen Kampfsitz den anderen diffamieren, sondern muss sich gegenseitig aushalten. Das erfordert politische Reife auf beiden Seiten.

Was das Uni-Gesetz angeht, das jetzt in der Vernehmlassung ist, so habe ich eine gewisse Skepsis; nämlich dass durch Gesetze und Gesetzesänderungen Ziele erreicht werden können, die eigentlich auf einer anderen Ebene erreicht werden müssen. Das heisst nun nicht, dass ich Gesetze und deren Änderung nicht ernst nähme. Aber z.B. liesse sich im Rahmen des Regulatoriums sehr viel Demokratie verwirklichen. Zu einem grossen Teil kann dies in Seminaren und Vorlesungen geschehen. Natürlich sollte das Gesetz wiederum Ausdruck davon sein.

Aber die studentischen Aktivitäten sind ja gerade auf die Dominanz der Dozenten zurückzuführen. Wie sehen Sie die Möglichkeiten für Studenten und Assistenten, einen grösseren Einfluss zu nehmen auf Lehr- und Forschungsgegenstände und -projekte? Gerade hier sollte ja Demokratie zu verwirklichen sein.

Wo die Wissenschaft offenkundig politische Thematik hat – politisch ist sie ja überall – da ist man ganz besonders wachsam auf solche Verhältnisse. Z.B. die Dozentenzahl ist durch tradierte gesellschaftliche Zwänge beschränkt. Es können nicht Stellenbesetzungen gemacht werden nach Massgabe der politischen Weltanschauungen. Im Vordergrund steht der Vernehmlassungsprozess, durch den sich ein Wissenschaftler qualifizieren kann. Dieser Prozess geschieht natürlich innerhalb eines bestimmten gesellschaftlichen Rahmens, einer Gesellschaft übrigens, die sich wie jede andere Kontinuität verschaffen will. Das ist die Selbsterhaltungspflicht der Gesellschaften.

Man muss hier aber auch der Zeit vertrauen. Das bedeutet, dass die Wandlungen durch die Ablösungen der Dozentengenerationen automatisch Besserungen bringen. Veränderungen gehen eben an einer Universität verhältnismässig langsam, weil sie ein Instrument der Stabilisierung schon immer war.

Gegenüber studentischen Aktivitäten wird aber von den Dozenten der Vorwurf erhoben, ihre Arbeit gefährde die Lehr- und Forschungsfreiheit. Der langsame Gang der Veränderung macht die Lehr- und Forschungsfreiheit zur «Freiheit derer, die die Macht haben».

Diese Frage wird an den einzelnen Fakultäten verschieden gehandhabt. Trotzdem kann man sagen, dass mit der Forcierung der Machtkämpfe die Studenten kontraproduktiv arbeiten. Denn die Reaktion wird die Spielregeln der Konfliktaustragung ausschalten. Hier müssen wir statt auf den Erfolg von Machtkämpfen auf den Erfolg des Leistungsvergleichs bauen. Der Student kann sich im Leistungskampf bewähren.

Zu einem anderen Problemkreis: Es ist die Rede von einer Beschränkung der Semesterzahl für Ausländer. Sind ähnliche Beschränkungen auch für Schweizer vorgesehen (in Basel wurden ja bekanntlich der Numerus clausus und die Beschränkung der Studiensemesterzahl vom Regierungsrat gutgeheissen)?

Ich habe etwas dagegen, dass man schon jetzt immer vom Numerus clausus spricht. Aber für den Fall, dass er kommen sollte, einigte ich jedes Kriterium Selektion als tief bedenklich. In diesem Sinn bin ich gewissermassen ratlos.

Angesichts der bestehenden Raumverhältnisse z. B. bei den Medizinen, aber auch für andere Studien liegt es wirklich sehr nahe, sich über den NC Gedanken zu machen.

Der Platzmangel ist aber ein Problem aus einem grösseren Komplex. Die Schweiz ist ja das einzige Land in Europa, das keine Beschränkungen kennt. Bisher hat man den NC verhindern können. Das darf man nicht vergessen.

Aber auch die Studentenquote ist tiefer in der Schweiz.

Das stimmt.

Vor falschen Illusionen warnen

Der NC wird kommen. Wie sehen Sie den Lösungsweg des Konfliktes?

Man muss die am wenigsten schlechten Kriterien finden. Aber auch die gesellschaftlichen Bedürfnisse spielen eine grosse Rolle, auch wenn mir persönlich dieser Aspekt der unliebsam ist. In einer offenen Gesellschaft, wie wir eine sind, muss sich in einem offenen Qualitätskampf der Beste herausstellen und im Beruf bewähren. Ich möchte hier die Studenten vor Illusionen warnen, aus denen heraus Institutionen angegriffen werden, die in die Zwangslage der geschichtlichen Ereignisse hineingeraten können. Ein anderes Problem spielt hier auch noch mit. Es gibt Studenten, die in ungewöhnlicher Weise ihr Studium hinziehen. Das ist kein Vorwurf gegen die Studenten. Aber dieses Problem ist gegenüber dem NC beinahe noch vorrangig.

Aber dies ist ein Problem der Studienreform und lässt sich nicht durch administrative Massnahmen lösen.

Gewiss nicht nur durch administrative Massnahmen.

Aber haben wir noch genügend Zeit, auf die Veränderungen zu warten?

Ich habe hier keine Sie befriedigende Antwort. Man muss den bestmöglichen Weg gehen, das heisst nicht Laissez-faire. Sie kennen ja bestimmt die Eisenbart-Methoden im Ausland.

Das heisst ja nicht, dass die schlechten Methoden des Auslandes übernommen werden müssen.

Dazu möchte ich noch sagen, dass man nicht einen Regierungsvertreter zum Buhmann machen darf. Je mehr man ihn beschiesst, desto weniger hat er innere Freiheiten, um etwas Produktives zu leisten. Man muss den Schwierigkeiten des anderen Rechnung tragen.

Noch eine Frage zum Mensa-Problem. Gerade diese Frage hat sehr viele Studenten in Bewegung gebracht. Wie sehen Sie die Möglichkeiten zur Lösung des Konfliktes?

Hier habe ich versucht zu zeigen, dass man nicht beim Entweder-Oder kapitulieren muss: entweder Erhöhung oder Einfrieren der Preise. Ich kann beiden Seiten, der Regierung wie den Studenten, Verständnis entgegenbringen. Darum habe ich versucht, den Studenten, die tatsächlich in Notlage sind, mit einem Fonds zu helfen. Sie können schon sagen, dass dieser Versuch in gewisser Weise naiv war. Aber wir haben jetzt die Möglichkeit gewonnen, Einblick in die Randexistenzen unter den Studenten zu bekommen, was wir so eindrücklich vorher nicht konnten. Natürlich hat das nicht mehr mit der Mensa allein zu tun. Hier treten allgemeine Aspekte der wirtschaftlichen Situation der Studenten zutage. Aber dieses Problem darf uns nicht entgehen.

Herr Rektor, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

Studentenberatung:

Das Ende eines Seilziehens

Am 21. 5. 74 beschloss der GStR, dem «Verein für Studentenberatung bei der Hochschulen» beizutreten. Im folgenden werden die Auseinandersetzungen, die diesem Entscheid vorausgegangen sind, kurz aufgezeigt.

Im Hochschulförderungsgesetz (Art. 23 Abs. 21 lit. e) wird den Kantonen empfohlen, an ihren Universitäten Studentenberatungsstellen zu errichten. In Zürich existiert eine solche Stelle seit Anfang Februar 1972. Sie ist sowohl Angehörigen der Uni als auch der ETH zugänglich. Der Leiter dieser psychologischen Beratungsstelle, Herr E. Teuvsen, umschrieb bei der Gründung Sinn und Zweck dieser Einrichtung folgendermassen:

«Als Grundthema wird die Veränderung, unter der Lösung, Ablösung, Überwindung und Modifikation von Vergangenem postuliert. Das Ziel dieser Veränderung soll die persönliche Selbstbestimmung sein. Eine weitere Aufgabe sieht die psychologische Beratungsstelle in der Aufhebung der Kontakt-Einengung und der Isolierung sowie des merkanitischen Denkens (was schaut dabei für mich heraus?). Für die Studentenberatung stellt sich die Frage nach dem Sinn der Normen: Wie weit sind Normen nützlich, wo werden sie zur Einengung und verhindern Leben und Veränderung, wo sind die Rettung und Hilfe?»

Die Abklärung dieser Themen soll den therapeutischen und entwicklungs-fördernden Wert der Beratungsstelle bestimmen.

Heute kann man feststellen, dass die Stelle tatsächlich einem allgemeinen Bedürfnis Rechnung trägt. Jedenfalls funktioniert sie zurzeit gut und kann auf einen nicht geringen Erfolg während ihrer zweijährigen Tätigkeit zurückblicken.

Das erste Konzept

Bemerkenswert ist die Entstehungsgeschichte unserer Studentenberatungsstelle – Anfang 1969 setzte der Rektor der Uni (damals Prof. M. Wehrli) auf Anfrage der Erziehungsdirektion, welche wissen wollte, wie dringlich das Bedürfnis nach einer psychologischen Beratungsstelle sei, eine Kommission ein, um sich informieren zu lassen.

Eine Subkommission hatte sich in der Folge mit der Konzeption der zu schaffenden Stelle auseinandergesetzt. Dabei ergaben sich folgende Prioritäten:

● Da sich die Uni in einem Übergangsstadium befindet, muss eine psychologische Beratungsstelle so flexibel wie möglich gestaltet sein, damit sie neuen Erfordernissen leicht angepasst werden kann.

● Durch das Übergangsstadium ergibt sich ein wachsendes Verantwortungsbewusstsein der Studierenden für die Hochschule, weshalb Errichtung und Arbeitsweise von Beratungsstellen mitbestimmt werden müssen.

● Manche Probleme sind nicht nur individuell bedingt, sondern haben ihren Ursprung in den derzeitigen Strukturen der Universität.

● In Zürich ist die Hochschulsituation durch das Nebeneinander zweier Hochschulen geprägt. Aus diesem Grund muss eine psychologische Beratungsstelle den Absolventen beider Hochschulen offenstehen und von beiden mitgetragen werden. Um diese Kriterien zu erfüllen, empfahl die Kommission dem Rektor die Erstellung eines integralen Vereins, der gemeinsam von Uni und ETH getragen werden sollte.

Die Bedeutung eines integralen Ver-

eins liegt darin, dass dieser als solcher sämtliche Trägerfunktionen übernimmt. In unserem Fall hätte es sich u.a. um Anstellung und Entlassung des Personals, Koordination bestehender und nötigenfalls Errichtung neuer Stellen, Genehmigung von Pflichtheften und die Erteilung von Forschungsaufträgen gehandelt.

Der in diesem Sinne verfasste Vorentwurf der Kommission wurde jedoch vom Präsidenten der ETH und dem Erziehungsdirektor kurzerhand abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung:

«Unserer Überzeugung nach ist die Unabhängigkeit der Studentenberater ebenso, wenn nicht besser gewährleistet, sofern diese von Bund und/oder Kanton angestellt werden. (...) wir würden einem Verein mit beschränkter Zielsetzung zustimmen.»

Während der nächsten anderthalb Jahre ging darauf dieses Spiel der Forderung – Ablehnung – neue Forderung (kurz FAF-Politik genannt) zwischen Kommission und Verwaltung weiter. Schließlich lag dann der durch Konzessionen seitens der Kommission gekennzeichnete Entwurf zur Abstimmung innerhalb der Kommission vor. Diese nahm ihn zwar mehrheitlich an, jedoch unter solidarischer Ablehnung der Studentenvertreter.

Verein mit beschränkten Kompetenzen

Der ursprünglich geforderte integrale Verein war inzwischen zu einem Verein mit Vernehmlassungsrecht in wesentlichen Fragen umgewandelt worden. Als Illustration zur oben erwähnten FAF-Politik möge der Zankapfel «Anstellung und Entlassung der Berater und des wissenschaftlichen Hilfspersonals» dienen:

● Im Vorentwurf der Kommission war es die Vereinsversammlung, welche die Kompetenz zur Anstellung und Entlassung innehatte.

● Der nächste Entwurf stammte von der Verwaltung, dort hiess es: «Die Vereinsversammlung begutachtet Vorschläge von Bund und Kanton betreffend Anstellung und Entlassung.»

● Darauf kam es zu einem Kompromiss zwischen Verwaltung und Kommission: «Die Vereinsversammlung beantragt die Schaffung neuer Stellen sowie Anstellung und Entlassung.»

● Nach dessen Ablehnung entstand ein «neuer» Entwurf, diesmal ausgearbeitet von der Erziehungsdirektion: «Die Vereinsversammlung beantragt die Schaffung neuer Stellen und arbeitet bei Anstellung und Entlassung mit Bund und Kanton zusammen.»

Bei dieser Version blieb es.

Dieses systematische Umfunktionieren der entscheidenden Punkte bis zur Verwaltungskonformität ging auf derart perfide Weise vor sich, dass es bei oberflächlicher Betrachtung für die meisten (teilweise sogar für die Kommissionsmitglieder selber) kaum bemerkbar war. Bei der Durchsicht der Protokolle kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass auch oft auf nicht mehr ganz rationaler Ebene diskutiert wurde, weshalb gewisse Entscheide vermutlich aufgrund von Emotionen (sprich Frustrationen) gefällt wurden. Dies ist weiterhin auch nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, dass die Kommission bereit 1969 mit ihren Studien begann, um dann Ende

Februar 1974 einer Lösung beizustimmen, die überhaupt nicht mehr ihren ursprünglichen Vorstellungen entsprach.

Wieso trotzdem Beitritt?

Wie oben erwähnt, lehnten die Vertreter der Studentenschaft bei der kommissionsinternen Abstimmung den Entwurf ab. Trotzdem sind sie heute, die sich für einen Beitritt zum Aufsichtsrat einsetzen. Dabei lassen sie sich von folgenden Überlegungen leiten (vom GStR in der Sitzung vom 21. Mai 1974 übernommen):

● Bei einem Nichtbeitritt besteht die Gefahr, dass das Image der Beratungsstelle darunter leiden könnte, das heisst, es würde damit das notwendige Vertrauen der Studenten gegenüber einer psychologischen Beratungsstelle erschüttert.

● Zudem soll ein Verein, der eine relativ starke studentische Vertretung garantiert, nicht schon sabotiert werden, bevor es überhaupt zu einer Konfliktsituation gekommen ist.

● Mit einem Beitritt sichert man sich die Informationen.

● Viele, vor allem der jetzige Studentenberater, sind der Ansicht, dass die psychologische Beratungsstelle einen grösseren Freiraum aufrechterhalten könne, wenn sie einem Verein in der vorliegenden Form unterstellt sei, als wenn sie lediglich einer Rektorskommission beauftragt werde.

Dass es sich bei diesem Entscheid tatsächlich um eine Ermessensfrage handelte, ist daran zu erkennen, dass man meines Erachtens genauso überzeugend gegen einen Beitritt argumentieren kann. Dies manifestiert sich auch in der eigenartigen Situation, dass der GStR für einen Beitritt und der Delegiertenkonvent der ETH gleichentags dagegen votierte.

Argumente dagegen

Die Gründe, die gegen einen Beitritt zum Verein sprechen, sind folgende:

● Der Verein ist aufgrund seiner eingeschränkten Kompetenzen in den entscheidenden Fragen nicht fähig, auftretende Konflikte auszuräumen. Nach den Erfahrungen, die man mit der Verwaltung gemacht hat (siehe zum Beispiel Mensa-Kommission), ist nicht zu erwarten, dass diese bei ernstlichen Meinungsverschiedenheiten auf die Ansichten des Vereins Rücksicht nehmen wird.

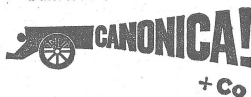
● Falls die Studentenschaften der Uni und der ETH gegen einen Beitritt gestimmt hätten, wäre es höchstwahrscheinlich nie zur Gründung des besagten Vereins gekommen, sondern man hätte vermutlich eine Rektorskommission mit der Aufsicht über die psychologische Beratungsstelle beauftragt. Die Bedeutung einer solchen Kommission wäre geringer gewesen. Dadurch wäre sie in der Gestaltung flexibler geblieben, und die Studenten hätten dort Einsitz nehmen können, um sich die Information zu sichern.

● Mit einem Beitritt legitimiert man nun jedoch wieder einmal mehr die Politik der Verwaltung. Eine Politik, die zum Ziel hat, studentische Forderungen systematisch zu hintertreiben und die Studenten dauernd zu Kompromissen zu zwingen, so dass sie ihre Vorstellungen überhaupt nicht oder dann nur in sehr verwässelter Form realisieren können.

Sicher werden sich die Gemüter ob dieses Entscheids nicht sonderlich erhitzen. Zu bedenken bleibt aber, dass man auch in dieser Frage dem Ziel einer weitgehenden Verwaltungsunabhängigkeit und der Verwirklichung studentischer Interessen keinen Schritt näher gerückt ist.

Regine Aepli (KSR)

Grau ist der Alltag
bunt ist die Welt ...



Machen Sie Ihren Alltag fröhlich-bunt mit Farben von Canonica!

Schaffhauserstrasse 6
(vis-à-vis Krone)

Tel. (01) 26 30 61, Zürich
Alles zum Malen

KENJI-KAN ZÜRICH
KARATE, JUDO, JIU-JITSU, AIKIDO
KARATESCHULE KIOTO
ZÜRICH'S ERSTE KARATESCHULE
☎ (01) 25 66 92 / 25 05 23 / 25 11 30

Verlangen Sie
Die Stelle

den Stellenanzeiger des Bundes mit den vielen interessanten Angeboten.



Für eine Probenummer schreiben oder telefonieren Sie uns!
EIDG. PERSONALAMT
Stellennachweis
3003 Bern Telefon (031) 61 62 53



Buchhandlung
für
Medizin

Rämistrasse 37
Zürich 1

Tel. 47 92 22

Bäggli-Hotels AG

Marktgasse 17, Tel. 34 15 30
Hotel Rothus, 8001 Zürich

Restaurant Golden Bar, 1. Stock

Sehr preiswerte, gutbürgerliche Küche. Tellerservice ab Fr. 4.80 und à la carte.

Weiterbildung!

Schneller und besser mit dem audiovisuellen Sight + Sound System

- Maschineschreiben
 - Briefgestaltung
 - Orthographie
 - Interpunktion
 - Engl. Stenographie
- Alle Kurse beginnen täglich. Verlangen Sie bitte Unterlagen.

01 27 15 00
SIGHT + SOUND
Education Switzerland AG
Löwenstr. 23, 8001 Zürich



APOTHEKE OBERSTRASS ZÜRICH
Dr. Peter Eichenberger-Häffliger
Universitätsstrasse 9 Tel. (01) 47 32 30

PHARMA
TIP:

Mit besserem Wetter erhöht sich Ihre Chance für einen Heuschnupfen wieder: Schlucken Sie ein antiallergisches Mittel sofort nach dem Aufstehen, halten Sie die Nasenschleimhaut mit einer milden Salbe feucht, beachten Sie, dass Heuschnupfenmittel die Reaktionsfähigkeit vermindern können.

Zu einer Tagung über den Wirklichkeitsbezug der Hochschulausbildung

Verändern oder sich anpassen?

Zu diesem Thema veranstaltete die Gesellschaft für Hochschule und Forschung (GHF) im Mai ein Seminar, zu dem Vertreter aller an der Bildungsreform Beteiligten eingeladen wurden. Die GHF umfasst mehr als 1000 Kollektiv- und Einzelmittglieder und bezeichnet sich als von Gruppeninteressen unabhängige nationale Vereinigung, mit dem Ziel, sich für eine zukunftsorientierte Bildungspolitik einzusetzen. Sie fordert eine Gesamtkonzeption für die schweizerische Wissenschafts- und Hochschulpolitik und den raschen, koordinierten Ausbau unserer Hochschulen. Die Tagung versuchte unter dem Aspekt des Wirklichkeitsbezuges die verschiedenen Ansprüche an die Hochschulausbildung zu konkretisieren.

Das Spektrum der vertretenen Meinungen ist ausserordentlich breit. Professoren der alten Garde fordern eine Rückkehr zu der Humboldtschen Idealen (Wertfreiheit etc.), Wirtschaftsvertreter wollen brauchbare, anpassungsfähige Wissenschaftler, Bildungsplaner wünschen einen Eingang von sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen in die Reformdiskussion. Studenten wollen einen Einbezug ihrer späteren beruflichen Rolle und ihres gesellschaftlichen Auftrags in das Studium, und der Steuerzahler will für die ständig wachsenden Ausgaben im Hochschulbetrieb einen Leistungsnachweis. Wenn die in gewissen Bereichen verbale Annäherungen der Standpunkte zu benennen waren, so ist nicht zu übersehen, dass dahinter handfeste gesellschaftliche und wirtschaftliche Interessen stehen, die sich teilweise diametral entgegenstehen und kaum wägbare gegeneinander gestellt werden können. Das zeigt sich schon bei der Frage: «Was ist die Wirklichkeit?», bei der sich die verschiedenen Vertreter immerhin einig waren, dass es keine absolute Wirklichkeit gibt, sondern dass sie sich verändert und die jeweilig vorherrschende gesellschaftliche Meinung widerspiegelt.

Dieser Artikel will keine vollständige Berichterstattung sein, sondern greift einige Standpunkte heraus, die die Widersprüchlichkeit der verschiedenen Anforderungen an die Hochschule illustrieren sollten. Der Gedanke ist, dass die Notwendigkeit aufzuzeigen, selbst zu einer Meinung zu gelangen, was man geling, wenn man seine eigenen Interessen klar erkennt. Die Glaubwürdigkeit einer eigenen Meinung scheint mir erst dann erfüllt zu sein, wenn sie in einen Anspruch mündet, der auch politisch vertreten wird. Es darf uns als Studenten nicht gleichgültig sein, nach welchen politischen Gesichtspunkten die Hochschule reformiert wird, für welche Interessen wir ausgebildet werden, sonst sind wir bereits einem Teil unserer Verantwortung als zukünftige Wissenschaftler nicht nachgekommen.

Zurück zu Humboldt

Enttäuscht musste Prof. Wehrli, ehemaliger Rektor der Universität Zürich, feststellen, dass der Glaube, Wissenschaft mache frei, heute erschüttert sei. Das Ziel der Hochschule, Wissenschaft zu betreiben, sei es, was sie von anderen Bildungsinstitutionen unterscheidet. «Das Ziel der Wissenschaft ist letztlich zweckfrei, autonome Erkenntnisversuche.» Heute aber beruhe die Anwendung von Wissenschaft in sich die Gefahr der Zerstörung des Menschen, da Erkenntnis in sich keine Güter kenne. Wollen wir den Bildungsauftrag – aus der Sicht der Hochschule – formulieren, so müsse man unterscheiden zwischen Bildung (persönliche, politische, sittliche, gesellschaftliche Formung des Menschen), Ausbildung (Berufsorientierung) und Wissenschaft (Forschen nur um der Erkenntnis selbst willen).

Die Berufsausbildung sei früher gar keine Aufgabe der Hochschule gewesen. Schüler noch hat versichert, den «Brotgelehrten» dem wissenschaftlichen Kopf gegenübergestellt. Heute jedoch, bei zunehmender Verwissenschaftlichung des Lebens und der Wirtschaft, fordert die Institution Hochschule immer höhere Investitionen, und wer Geld gebe, der verlange auch eine Rendite. Das habe Folgen für den Betrieb an einer Hochschule: Man beobachte gewisse «Luxusfächer» (Latein für Juristen, Ägyptologie etc.), die aber von der Wissenschaft her gesehen durchaus notwendig seien. Die absolute Freiheit vom Erwerbsdenken, das einzelne Forscher böten immer wieder die Chance der Überraschung. Auf der andern Seite sehe man einen Modetrend zu gewissen Fächern (Journalistik, Psychologie, Germanistik usw.), was problematisch sei, da Bedarfsprognosen sehr widersprüchlich ausfallen. Das aber der Mangel an Psychologen heisse noch nicht, dass im Psychologiestudium ein mangelnder Praxisbezug herrsche.

Zwei Punkte scheinen Herrn Wehrli wesentlich zu sein: Erstens sei ein gewisses Elitendenken an der Hochschule schon immer dagewesen (auch bei Humboldt) und sei es auch heute noch (das zeige das «Lausanner Modell»). Die Humboldtsche Verachtung der Berufsbezogenen Ausbildung zeige sich auch heute noch in der Ausbildung der Germanisten: Obwohl die spätere Berufstätigkeit meistens das Lehramt sei, lernen Germanisten nicht, wie man guten Unterricht macht, sondern beschäftigen sich mit Dingen wie Literatursoziologie, griechische Oden etc. Zweitens sei wichtig festzuhalten, dass die Hochschule kein umfassendes Sozialisationsinstitut sein sollte, sondern eine Emanzipation, studentische Beratung, billige Mensapreise und weitere Sozialleistungen zu fördern, würden sich die Studentenschaften und ihre Funktionäre besser mit Lehrinhalten beschäftigen und neue Auszubildungsmedien suchen helfen, denn die Hochschule ist ein Instrument der demokratischen Utopie sein.

Optimale Verwertung der Bildungsausgaben

Die beiden Referenten von der Wirtschaftsschule (Ciba-Geigy, Migros) legten Wert darauf festzuhalten, dass sie nicht von «der Wirtschaft» gewählt seien und deshalb lediglich ihre persönliche Meinung kundtäten. Wenn man von den Anforderungen der Wirtschaft spreche, so sei es vonnöten, zuerst einmal festzuhalten, was eigentlich «Wirtschaft» sei: «Wirtschaft kann man definieren als Summe aller Tätigkeiten und Handlungsweisen, die dem Wohl der ganzen Menschheit dienen» (Zwischenruf aus dem Publikum: «Schon falsch!»). Die beiden Wirtschaftsinstitute versuchten dann, kurz die Ansprüche, die von verschiedenen Seiten an Wissenschaftler gestellt werden, aus ihrer persönlichen Sicht zu skizzieren. Die Studenten würden nach ihnen wünschen: an den Problemen mitzuarbeiten, Anerkennung, Weiterbildung. Die Wirtschaft spreche, eher herablassend behandelt zu werden. Kooperation. Die Vorgesetzten: rasche Auffassungsgabe, rationelles Arbeiten, Anpassung. Die Kunden: dass ihre Wünsche erfüllt werden können. Und schliesslich die Unternehmer: Brauchbarkeit, Anpassung, Durchhaltungsvermögen und den Willen, sich für die Ziele des Betriebs einzusetzen. Als Konzept, welches die Aufgabe der Hochschule, fundiertes Fachwissen für den zukünftigen Beruf in nicht unnütz langer Zeit zu vermitteln, erfüllen soll, schlugen die Referenten ein nicht berufsspezifisches Grundstudium, in dem verschiedene Spezialisierungsphasen vor. Die Ziele wären: methodisches Arbeiten (einteilen, gewichten, planen) unter Benützung der wichtigen Arbeitstechnik und die Fähigkeit, sich in ein Team einzufügen.

Eine gewisse Steuerung – aber nicht durch Manipulation, sondern durch Information? (2) des Outputs an qualifizierten Fachkräften wurde als wünschenswert angesehen; die Ziele müssten aber nicht durch die Hochschule, sondern durch die Gesellschaft («... wobei die Wirtschaft ein massgeblicher Teil der Gesellschaft ist») gegeben werden. Die freie Wahl des Studiums wurde grundsätzlich befürwortet (s. o.), aber nicht à tout prix wegen der Motivation, denn für die zirka 35jährige Berufstätigkeit brauche es mehr Motivation als für 4 bis 8 Jahre Studium. Die beiden Herren schlossen mit der Aufforderung, etwas dazu (wozu?) beizutragen. Die Professoren wurden angehalten, mit Fragebogen den Erfolg ihrer Veranstaltung zu überprüfen, die Wirtschaft, vermehrt Exkursionen zu empfangen, die Berufsberatung, mehr Kontakt mit der Wirtschaft zu pflegen, und die Studenten, sich für Industriepraktiken einzusetzen.

Mehr als nur Fachwissen

In einem umfassenden Referat setzte Frau E. Alder einige Akzente aus der Sicht der Bildungswissenschaften: Sie

postulierte, dass die instrumentellen Fähigkeiten, das solide Grundwissen, für die Praxis von Akademikern eine immer geringere Bedeutung erhalten. In steigendem Masse brauche der einzelne leicht übertragbare Fähigkeiten, damit er in kurzer zeitlicher Abfolge verschiedene «Dinge» herstellen kann. Wesentlich sei nicht mehr das «Know-how», sondern das «Know-how-to-know».

Die organisatorischen Einheiten der akademischen Praxis (Disziplinen, Fakultäten) decken sich nicht mit den Formen ausseruniversitärer Praxis. Trotzdem falle auf, dass sich die Arbeitgeber wenig engagierten in der Reformdiskussion, sie müssten also offenbar einigermassen zufrieden sein mit der Art und Weise, wie die heutigen Akademiker ausgebildet werden. Das lasse sich erklären, wenn man sehe, dass an den Hochschulen nicht nur Wissen und Fähigkeiten vermittelt, sondern auch bestimmte Verhaltensweisen (soziale und normative Qualifikationen) angeeignet werden. Man spricht hier in Fachkreisen von Sozialisation: «... der Vorgang, durch den jedes Mitglied einer Gesellschaft während seines Aufwachsens mit Verhaltensmustern ausgestattet wird, die es ihm erlauben, sich in dieser Gesellschaft als Erwachsener konventionen- und normgerecht zu benehmen... Man spricht auch von der Sozialisation für einen bestimmten Beruf» («Kleines soziologisches Wörterbuch», Herder-Taschenbuch, Band 312/313). Diese Verhaltensweisen sind natürlich nicht Ergebnis bestimmter Vorlesungen oder Seminare, sondern sind vielmehr Effekte, welche auf die spezielle gesellschaftliche Form der akademischen Ausbildung zurückzuführen sind.

Der Akademiker müsse bereit sein, eine Reihe von Randbedingungen von Arbeitsabläufe als selbstverständliche zu akzeptieren, zum Beispiel Zeitdruck, Produktion von Resultaten ohne genauere Kenntnis aller Zusammenhänge, ohne grundsätzliche Frage nach dem Sinn; er müsse sich mit Zielen und Interessen der Arbeitsorganisation identifizieren, in der dem Dienst er steht, müsse individuellen Wettbewerb ertragen, sich an Fremdurteilen orientieren und bereit sein, Tätigkeiten auszuführen, die ihn nicht interessieren (für die er aber bezahlt wird), etc. Betrachte man nun die im Hochschul- und im Berufsfeld, ist es entscheidend, dass der Akademiker dann zeige sich ein hoher Grad an Überbeinstimmung.

Welche Konsequenzen sind nun aus diesen Überlegungen für die Hochschulausbildung zu ziehen? Zunächst springt das rasche Ansteigen der Studentenzahlen ins Auge, auf was die Hochschule mit Strömung und stärkerer «Verschulung» der Studiengänge

Jürgensen-Bericht

Viele oberflächliche und unkritische Worte über das Stadtentwicklungs-Gutachten von Prof. Jürgensen wurden den Zürcher Zeitungsliesern schon vorgesetzt. Der «Zürcher Student» hat den Machern und den Manipulatoren dieses Berichtes etwas genauer auf die Finger geschaut und einige Ungereimtheiten entdeckt. Die Analyse «Gut geschaltet, Herr Jürgensen» (Zs Nr. 52/1, April 74) ist gegen Fr. 1.50 in Buchform erhältlich bei der Redaktion «Zürcher Student», Rämistr. 66, 8001 Zürich.

reagieren. Neue soziale Schichten finden Einlass in die Alma mater: Studenten, deren Eltern nicht dem traditionell akademischen Milieu entstammen und deren Erziehung nicht auf die typisch akademischen Verhaltensmuster abzielte. Eine Lösung sieht Frau Alder nicht in der zunehmenden Straffung, sondern in der Entwicklung von Studienbedingungen, die Jugendliche aus nicht traditionell akademischem Milieu beim Erwerb sozialer normativer Qualifikationen (s. oben) wirkungsvoll unterstützen. Die Forderung nach breiter genereller Qualifizierung könne aber nur in enger Verbindung mit Plänen zur Entwicklung besserer Spezialisierungsmöglichkeiten an der Hochschule formuliert werden. Konkreter heisst das: In den einzelnen Disziplinen müssen zwar generelle Inhalte und Qualifikationen vermittelt werden, aber nicht im leeren Raum. Die zentralen Inhalte seien in ihrer historischen Entstehung, ihrem Stellenwert, ihren Grenzen und Möglichkeiten zu durchleuchten und auf ihre Möglichkeit zur Anwendung in der ausseruniversitären Praxis systematisch abzuklopfen.

Baukasten gegen Systemzwänge

Prof. E. von Weizsäcker, Bildungsplaner und Naturwissenschaftler in der BRD, der mit anderen ein Hochschulmodell entworfen hat, nach welchem an der integrierten Gesamthochschule Essen gelehrt wird «Baukasten gegen Systemzwänge», Serie Piper, Bd. 5, München, 1970), stellte in einem Referat dieses Modell vor, was zugleich zum Thema «Strukturreform», dem

Thema der nächsten GHF-Tagung, überleitete. Auf dieses Modell wird in einem späteren Artikel eingegangen.

Ich lege Wert darauf, noch einmal folgendes festzuhalten: Wenn in einem NZZ-Artikel über die GHF-Tagung steht, es hätte sich gezeigt, dass sich die Ziele und Forderungen gegenüber der Hochschule von seiten der Studenten, Professoren und Wirtschaft weitgehend deckten, dann stimmt das nicht. Wohl mag in vielen Bereichen der Wortlaut der Forderungen verschiedener Interessensvertreter ähnlich klingen: «Wissenschaft in den Dienst der gesamten Gesellschaft stellen; nicht nur Ausbildung, sondern auch Bildung (zum verantwortungsvollen Wissenschaftler); vermehrt Gruppenarbeit» etc. Dahinter jedoch stehen grundsätzlich verschiedene, sich widersprechende Interessen. Als Illustration diene dieser Ausschnitt eines Artikels von Dr. P. Wyss, Leiter der Zentralen Funktion Personal, Ciba-Geigy AG (in der «Schweizerischen Handelszeitung», Nr. 20, 1974, S. 15): «Ausbildung, wo immer sie stattfindet, soll dem Menschen zur Daseinsbewältigung verhelfen, in den konkreten Bedingungen, in denen er lebt. Dazu gehören im wesentlichen zwei Fähigkeiten: einmal die Fähigkeit, Leistungen zu erbringen, die bestimmten technischen (fachlichen) Niveaus zu entsprechen. Zum andern die Fähigkeit, zwischenmenschliche Situationen produktiv zu gestalten, soziale Rollen zu übernehmen, zu kommunizieren. In beiden Richtungen außerdem uns die heutige Arbeitswelt (... erhöhte Anforderungen) Töne doch sagt, wenn das ein Wirtschaftsvertreter sagt, nicht? Dass diese konkreten Bedingungen (zum Beispiel am



Arbeitsplatz, im Studium, aber je länger, desto stärker auch in der sogenannten «Freizeit») vorwiegend von einer kleinen, herrschenden Minderheit diktiert werden, davon wird nicht gesprochen. Nur eine «Daseinsbewältigung» wird gefordert, was nicht anders heisst als Akzeptierung dieser erwiesenermassen immer schlechter werdenden Bedingungen, Anpassung an die Situation, um mit möglichst kleinem Schaden davonzukommen (was nützen der Wirtschaft geschädigte Leute?).

Was wir von einer Bildung fordern, ist: Fähigkeiten zu geben, die erlauben, die «konkreten Bedingungen» auf ihren Zweck hin zu durchleuchten, ihre Entstehungsweise und die dahinterstehenden Interessen zu erkennen, und schliesslich zu verändern, so dass wir nicht mehr befähigt werden müssen, unser (fremdbestimmtes) Dasein zu bewältigen, sondern unser Dasein selbst bestimmen können. Ein solcher Bildungsbegriff kann selbstverständlich nicht durch Tagungen herbeideiskutiert werden, sondern muss auf politischer Ebene durchgesetzt werden.

Daniel Leu

Projektorientierte Studien an der Abt. X

Land in Sicht?

In der ersten Nummer des «Zs» in diesem Semester stellte Daniel Leu unter dem Titel «POST im Wasser?» die Grundthesen eines projektorientierten Studiums vor und äusserte zugleich das Bedenken, dessen Einführung könne zu unerwünschten – technokratischen – Zwecken missbraucht werden. Inzwischen ist die Planung solcher Studien in vollem Gange, und die bisherigen Erfahrungen der Planer lassen keinen Zweifel darüber, dass diese Bedenken nichts von ihrer Aktualität eingebüsst haben.

«Brauchen Sie denn den?» wundert sich der Professor, als er gebeten wurde, den Hellraumprojektor nicht zum Hörsaal hinauszuschleppen, sondern ihn für die Versammlung des Neuwissenschaftlichen Vereins (NV), des Fachvereins an der Abt. X der ETH, stehenzulassen. Nun, man brauchte ihn wirklich, um den erstaunten NV-Mitgliedern vor Augen zu führen, wie notwendig die Schaffung einer eigenen Planungsstelle des NV für die Vorbereitung projektorientierter Studien (POST) war: Projiziert wurde nämlich ein Brief, den der mit der Planungsbeauftragte Halbsassistent den vierstimmigen Studenten der Abteilung hatte schicken wollen. Aber da waren beinahe mehr Korrekturen und Streichungen des Abteilungsvertretenden als ursprünglicher Text des Verfässhers darauf. Zensur? Aber nein doch, denn Professor Grünfelder hatte erläutert, er sei zu dieser Überwachung der Planungsstelle deshalb gezwungen, weil sie schliesslich von der ETH bezahlt sei und er selbst bei Überschreitung des vorgesehenen Rahmens der Arbeitskosten Rechnung gezogen werden könnte. Verständlich, dass man obrigkeitlicherseits auch genau wissen will, was da getrieben wird, wenn man schon zur Planung eines grundlegend neuen Studientyps ein zweihundertstel Prozent (!!) des jährlichen ETH-Budgets aufwenden muss.

Ironie beiseite: Da sind wir nämlich schon mitten in den Schwierigkeiten, die sich ergeben, wenn eine Idee wie das POST von der Phase der Thesenabstimmung in die der Realisierung kommt. Was von studentischer Seite stets als unabhängiges Grundprinzip eines POST verstanden wurde – Multi-disziplinarität unter Einbezug der Geisteswissenschaften, Diskussion der gesellschaftlichen Relevanz der Fragestellungen, Methodenkritik, Selbstbestimmung der Lehrinhalte und -formen durch die Projektgruppe – wird zwar heute leichter abgehört, doch immer wieder als nebensächlich hingestellt. So gehört es zwar heute durchaus auch unter Dozenten zum guten Ton, sich nicht gegen den Ersatz einzelner Fächer in der Schlussdiplomprüfung durch nichtnaturwissenschaftliche Fächer zu wehren; doch schon die Vorstellung echter Gruppenprüfungen weckt Unbehagen, und gar die logische Konsequenz aus einem selbstbestimmten Studium, nämlich Prüfungen überhaupt als Relikte fremdbestimmter Studienformen zu sehen und folgerichtig abzuschaffen, wird als völlig utopisch abgelehnt. Genauso geht es auch mit der Forderung nach Entwicklung der Fragestellungen durch die Gruppe selbst: Wird dieses Postulat in seiner allgemeinen, theoretischen Form auch nicht direkt bekämpft, so besteht doch der Auftrag an den POST-Planer, Studienpläne mit altem Drum und Dran dammie Leutliche Lehrveranstaltungen, verbindliche Semesterpläne usw.) für die POST-Gruppen aufzustellen. Man hat sich sehr ernsthaft zu fragen, ob dieser Auftrag lediglich mangelnder Auseinandersetzung mit den Grundforderungen

des projektorientierten Studiums entspricht oder ob er den bewussten Versuch darstellt, diese Grundforderungen gleich von Anfang an abzuklemmen.

Was tun? Es ist davor zu warnen, angesichts solcher Schwierigkeiten, die Flinte ins Korn zu werfen. Denn immerhin haben die bisherigen Vorarbeiten dazu geführt, dass sich rund 20 potentielle Projektteilnehmer in einer NV-Arbeitsgruppe zusammengeschlossen haben, in welcher die anstehenden Fragen ausführlich diskutiert werden. Es bedeutete gewiss eine gründliche Verknüpfung der Situation, wollte man in einer «Alles-oder-nichts-Manier» die POST-Planung aufgeben, weil einige – wenn auch wichtige – Aspekte nicht so rosig aussehen, wie man sich das eigentlich gewünscht hätte. Ganz im Gegenteil: Die bestehenden Schwierigkeiten müssen dazu führen, dass sich alle Betroffenen noch mehr als bisher fragen, welche Mittel zu deren Behebung eingesetzt werden sollten. Der wichtigste Faktor ist dabei ohne Zweifel die Klarheit der Vorstellungen über ein POST und die Bereitschaft aller Beteiligten, sich für die Verwirklichung dieser Vorstellung auf allen Ebenen einzusetzen. Denn eines muss ganz eindeutig festgehalten werden: Die Planer können sich soviel Mühe geben, wie sie wollen – Entscheidungskompetenzen haben sie keine. Diejenigen nach, vor bei den Betörten. Daher steht und fällt die Verwirklichung eines nicht technokratisch pervertierten POST mit dem Einsatz, den jene zu leisten bereit sind, die schliesslich von dieser Studienform profitieren werden. Und das sieht neben den Studenten des 4. Semesters an der Abt. X auch alle anderen Angehörigen beider Hochschulen in Zürich, die eine Mitarbeit in den im SS 75 anlaufenden Projektgruppen für denkbar halten.

Die Möglichkeiten zur näheren Information sind folgende:

● Kontaktaufnahme mit Werner G. Hoffmann, Regist. 6, 8802 Kilchberg, 0191 48 56.

● Mitarbeit in der Arbeitsgruppe POST des VSETH, jeweils Freitag, 12.15 Uhr, in der VSETH-Baracke, Kemngotweg, gegenüber dem VSETH-Sekretariat. Diese Gruppe beschäftigt sich vor allem mit den grundsätzlichen, theoretischen Fragen des POST und umfasst Studenten mehrerer ETH-Abteilungen.

● Mitarbeit in der Arbeitsgruppe POST des NV, jeweils Donnerstag, 12.15 Uhr, in der VSETH-Baracke. Diese Gruppe besteht vor allem aus potentiellen Projektteilnehmern und diskutiert vornehmlich die in der Planung anfallenden, praktisch orientierten Fragestellungen.

Im Phrix-Lied von Dieter Silverkröp stehen die Zeilen: «Euch bleibt nur eins: ihr seid mal nicht mehr stille / und schneidet mal Sand in die verdammte Leutliche». Und das Berliner Reichskabarett formulierte schon vor Jahren: «Organisiert Euch – lasst Euch nicht organisieren!»

Dem ist wohl nichts mehr beizufügen. Werner G. Hoffmann

Weisst Du, dass Dich der Druck von 200 Exemplaren Deiner 100seitigen

Dissertation

nur ca. Fr. 780.— kostet?

Als Spezialfirma auf diesem Gebiet liefern wir schnell saubere Arbeit!

Auskunft und Beratung:

Fotodruck

aku

Agentur ZÜRICH

Tel. (01) 32 62 11, intern 32 73

Studienbeiträge und Wohnsitz nach neuem «Recht»

Rechtlich unhaltbar

Am 18. März 1974 hat der Kantonsrat die neue Verordnung über die Ausrichtung von Studienbeiträgen an Schüler und Studierende höherer Lehranstalten (VO v. 6.2.74) genehmigt. Nach dieser VO ist es unter anderem eine Voraussetzung für die Erlangung von Studienbeiträgen, dass der Bewerber Wohnsitz im Kanton ZH hat.

Gemäss Reglement für die Ausrichtung von Studienbeiträgen, das der Erziehungsrat, gestützt auf die VO am 19.3.74, erliess, gilt als Wohnsitz neuerdings der Wohnsitzkanton der Eltern des Bewerbers. Diese Regelung stützt sich auf eine Empfehlung vom 2.6.66 der Interkantonalen Stipendienkommission (IKSK). Nach Ziff. 4.1.1. des Reglements verlangt der Kanton Zürich heute auch noch, dass ein Bewerber für Studienbeiträge während mindestens zweier Jahre ununterbrochen im Kanton ZH wohnhaft und durch eigene Erwerbstätigkeit finanziell unabhängig war.

Mit Urteil vom 20.12.72 hatte das Bundesgericht aufgrund einer staatsrechtlichen Beschwerde entschieden, dass nach der alten Stipendien-VO der

zivilrechtliche Wohnsitz gemäss Art. 23 ZGB massgeblich ist, d.h. dass der Lebensmittelpunkt des Bewerbers als Wohnsitz gilt.

Anstatt nun die Praxis diesem Urteil anzupassen, hat der Regierungsrat die alte VO geändert und den darin enthaltenen Hinweis auf Art. 23 ZGB kurzerhand gestrichen. Der Erziehungsrat hat zudem die oben erwähnten Voraussetzungen der zweijährigen Karenzfrist und Erwerbstätigkeit in das neue Reglement aufgenommen.

Diese Bestimmungen sind ein weiterer Versuch, die Rechte der Studierenden aus finanziellen und politischen Gründen zu missachten. Die neuen Regelungen sind, kurz zusammengefasst, aus folgenden Gründen rechtlich unhaltbar:

1. Die Stipendien-VO stützt sich auf § 243 des Unterrichtsgesetzes (UG). Danach können Schweizer Bürgern mit Wohnsitz im Kanton Zürich Studienbeiträge ausgerichtet werden. Aufgrund der Weisung und des Protokolls zur Revision von § 243 UG ergibt sich ausdrücklich, dass man unter Wohnsitz den zivilrechtlichen Wohnsitz verstand.

Hätte man bei der Revision des Unterrichtsgesetzes von 1958 einen besonderen stipendienrechtlichen Wohnsitz einführen wollen, so hätte man dies im § 243 explizit erwähnen müssen.

Die neue VO v. 6.2.74 verstösst mit ihrer Wohnsitzregelung gegen Sinn und Wortlaut von § 243 UG und ist folglich rechtswidrig.

2. Die Genehmigung dieser VO durch den Kantonsrat verletzt das Gewaltenteilungsprinzip, da über eine neue gesetzliche Wohnsitzbestimmung Kantonsrat und Stimmbürger zu entscheiden haben.

3. Der Erziehungsrat ist nicht ermächtigt, wichtige Voraussetzungen für Studienbeiträge wie Karenzfrist und Erwerbstätigkeit in einem Reglement zu ordnen. Nach § 243 III UG ist eine Subdelegation von solchen Kompetenzen nicht vorgesehen.

4. Der Wohnsitzbegriff der IKSK, der auf den Wohnsitz der Eltern abstellt, ist nicht rechtsverbindlich, sondern nur eine Empfehlung.

5. Art. 5 II des Bundesgesetzes (BG) über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien (v. 19.3.65) sagt wörtlich, dass als Wohnsitz der Studierenden der zivilrechtliche Wohnsitz gilt.

Mit der Wohnsitzregelung der Stipendien-VO und des Reglements verstösst somit der Kanton gegen Bundes-

recht. Die Studentenschaft sollte die rechtswidrige Missachtung dieses Bundesgesetzes mit einer Aufsichtsbeschwerde beim Bundesrat rügen und verlangen, dass sich die Hochschulkantone an den zivilrechtlichen Wohnsitz halten und alle rechtswidrigen Karenzfristen aufheben.

6. Art. 43 IV BV schreibt ausdrücklich vor, dass niedergelassene Schweizer Bürger an ihrem Wohnsitz alle Rechte der Kantons- und Gemeindebürger besitzen. Eine ungleiche Behandlung von neuzugezogenen Schweizer Bürgern mit alteingesessenen Kantonsbürgern in Sachen Studienfinanzierung ist in der Bundesverfassung nicht als Ausnahme vom oben erwähnten Gleichbehandlungsgrundsatz aufgeführt und folglich verfassungswidrig.

Aufruf an die betroffenen Studierenden

Ich empfehle deshalb allen Studierenden, deren Eltern nicht Wohnsitz im Kanton Zürich haben, nicht zu resignieren, wenn sie einen abschlägigen Beitragsentscheid erhalten, sondern sich mit der Rechtsberatungskommission (Rebeko) in Verbindung zu setzen und die entsprechenden Entscheide anzufechten.

Das Bundesgericht wird sich bald einmal mit diesen Fragen beschäftigen

müssen. Ganz unabhängig davon gilt es aber, den politischen Kampf um eine Neuordnung der schweizerischen Bildungspolitik und -finanzierung aufzunehmen und weiterzuführen.

Werner Kallenberger

Richtigstellung

«Jugendhaus oder Palast für die Braven», von Theo Bünzli, Nr. 38, 55.9. Juni 74

1. Die Ziele des Gemeinschaftszentrums Drahtschmidli decken sich mit den Vorstellungen des Jugendberichts des Eidg. Departements des Innern (vgl. S. 16 des Berichts). Jugendhaus und Institutionen praktischer Jugendhilfe sind keine Alternativen. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass erstere Freiräume für Selbstentfaltung, Kreativität und Einübung in demokratisches Verhalten schaffen soll; die Jugendhilfe soll sich der sozial benachteiligten oder psychisch geschädigten Jungen annehmen; ihre Institutionen, auch dafür haben wir plädiert, müssen ausgebaut und mit Fachkräften – eher mit Sozialpädagogen und Psychologen als mit Sozialarbeitern – geführt werden.

2. Die Koordinationsgruppe Jugendarbeit besteht aus Mitgliedern der genannten Organisationen; die Organisationen selbst gehören ihr nicht an und befürworten zum Teil den Neubau.

3. Der Überbrückungskredit aus dem Baufonds für ein Jugendhaus wurde der Vereinigung Ferien + Freizeit für Jugendliche durch städtische Mittel gedeckt. Die Sondernummer des EineZwängli zur Abstimmung wurde nicht aus diesem Kredit an die VFF bestritten; die Mehraufwendungen für diese Nummer gehen zu Lasten des «Aktionenkomitees Gemeinschaftszentrum Drahtschmidli».

Wir bedauern diese unseriöse Berichterstattung und Kommentierung, die zur Information nichts beiträgt, sondern verfälschend wirkt.

Ursi Wolff, Redaktion EineZwängli

Wir müssen den Vorwurf unserer Korrespondentin einhellig zurückweisen. Unser Mitarbeiter Theo Bünzli teilt uns mit: «Die Angaben über den erwähnten Kredit von 100 000 Fr. basieren auf Unterlagen eines Delegierten der VFF. Die Arbeitsgruppe aktives Jugendhaus hat verschiedene Male versucht, auf die Abstimmung hin mit dem Jugendhaus gemeinsam etwas zu unternehmen (Konsultativabstimmung an den Schulen, den Neubau und die Alternative Schindlergut. Herausgabe eines gemeinsamen EineZwängli). Leider ohne Erfolg.»

Redaktion zs



Contactlinsen von Kochoptik.

Sie dürfen damit schwimmen, autofahren, lesen, spazieren, skifahren und flirten.

Kochoptik

Bahnhofstrasse 11, Zürich, Tel. 01 25 53 50, Montag ganzer Tag geschlossen
Brillen, Contactlinsen, Foto, Projektion, Meteo

Ansprechende Auswahl günstige Preise

finden Studenten in unseren Gastbetrieben

Mensa der Universität
Unibar
Erfrischungsraum
Erfrischungsraum
Erfrischungsraum

Olivenbaum

Frohsinn
Hotel-Restaurant Rülli

Künstlergasse 10
Universitätsgebäude
Institutsgebäude Freiestr. 36
Zahnärztliches Institut
Med. vet. Institut im
Kantonale Tierspital
Stadelhoferstrasse 10
(auch 1. Stock)
am Hottingerplatz
Zähringerstrasse 43

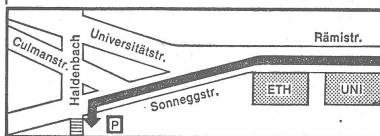
Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Taschenbücher!!!

rororo. Fischer.
Heyne. Ullstein.
Goldmann. Knauer.
Suhrkamp. dtv.
Wir haben alle.

Uebrigens:
Wir machen immer
noch Fotokopien.
Für 20 Rappen.

Hier:



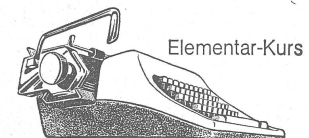
Hier finden Sie uns. Keine 300 Schritte vom Poly entfernt.



**Buchhandlung
Sonnegg**

Geöffnet: 9.00-18.30 durchgehend; Samstag 9.00-13.30

Paul Schibli, Sonneneggstrasse 29
Tel. 34 07 88, 8006 Zürich



In 14 Stunden lernt man etwas für das ganze Leben.

Elementar für jedermann ist das sichere Maschineschreiben. Alsoelementar für die sichere Bedienung von Schreibmaschine, Telex usw. Und für alle, die es einfach können wollen.

In nur 8 Stunden erlernen Sie audio-visuell das Maschineschreiben 10-Finger-System blind, um anschliessend während 6 weiteren Stunden das Erlernte intensiv und unter unserer Anleitung zu üben und zu vertiefen.

- täglich beginnen neue Kurse
- täglich eine Stunde
- Sie wählen die Kurszeit
- keine eigene Maschine erforderlich
- Anschlusskurse für Schnellschreiber

Am einfachsten ist es, wenn Sie unser Kursprogramm anfordern. Wir geben Ihnen auch gerne von 8.00 bis 20.00 Uhr telefonisch Auskunft.

01 27 15 00
SIGHT + SOUND
EDUCATION SWITZERLAND AG
Löwenstrasse 23, 8001 Zürich

Ihr Brillenspezialist
für Augenoptik
+ Kontaktlinsen



gewährt Studenten

20% Rabatt

auf Brillen

10% Rabatt

auf Sonnenbrillen,
Feldstecher,
Höhenmesser, Lupen
und Kompass

Harte Kontaktlinsen
Studentenpreis
Fr. 395.- netto

Weiche Kontaktlinsen
Studentenpreis
Fr. 500.- netto

Tea-Room «Vogelsang»

Vogelsangstrasse 10, Tel. 28 90 30, 8006 Zürich

Annahme von Lunch-Checks. Für Studenten 10%
günstiger essen mit Vogelsang-Checks!

Wir empfehlen: Entrecôte mit Mexiko-Sauce Fr. 9.90
Geschn. Leber mit Butterrösti Fr. 4.50

Täglich sehr preiswerte und reichhaltige Menüs.

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen

P. und M. Tibau-Betschart

Bücher aus allen Wissensgebieten

Wir pflegen besonders
Technik, Betriebs- und Wirtschaftswissen-
schaft, Kunst und Architektur

Buchhandlung zum Elsässer

Arnold & Stamm AG, 8001 Zürich
Limmatquai 18, Tel. (01) 47 08 47 / 32 16 12